



NFV Kreis Harburg

Frauen-Futsal-Turnier

am 17. Dezember 2011 in Buchholz

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen FV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass ausweisen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Turnierbeginn auf einer Mannschaftsliste mitgeteilt werden.

4. Turniermodus

Die teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Gruppen zu je 3 Mannschaften eingeteilt. Nach Abschluss der Vorrunde qualifizieren sich die Plätze 1-2 jeder Gruppe für die KO-Runde.

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 14 Minuten feste Spielzeit pro Spiel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt. Spielzeit wird nur bei augenscheinlichen längeren Unterbrechungen gestoppt. Der Schiedsrichter hat das Recht, die Spielzeit zu verlängern. Ein Strafstoß muss auch nach Abschluß der Spielzeit noch ausgeführt werden.

6. Platzentscheidung durch Strafstoßschießen

Die Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die den ersten Torschuss ausführt, wird durch Los bestimmt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von To-

ren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 : 4, 3 : 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und ggf. eine Meldung an den Spelausschuss. Der SpA entscheidet dann über eine Strafe oder ggf. Weiterleitung an das Sportgericht.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus Mitgliedern des Frauenausschusses oder von einem vom Frauenausschuss namentlich beauftragten Sportkameraden/innen. Die Leitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 5.Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) zu einem 10m-Strafstoß führen.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots (Leibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan genannte Gastmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

Jede Mannschaft hat einen wettspielfähigen Ball mitzubringen.

12. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 € und wird vom Schatzmeister abgebucht.